

**Kapitel 07 070****Landeszentrale für politische Bildung**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2011 EUR	2009 TEUR

**07 070 Landeszentrale für politische Bildung****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	153	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	—	—	—	—
119 01	153	Vermischte Einnahmen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln der Hauptgruppen 6 und Titel- gruppe 80.	—	—	—	10

**Übrige Einnahmen**

231 10	153	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	—	1 020
261 10	153	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland für Aufgaben der Landeszentrale. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Für Rückzahlungen nicht verwendeter Zuschüsse, die nicht von der Ausgabe abgesetzt werden können.

**Zu Titel 261 10:**

Bei diesem Titel werden Erstattungen von Kostenanteilen bei Übernahme von Schriften, Filmen und anderen audio-visuellen Arbeitsmitteln durch öffentliche Einrichtungen oder privatwirtschaftliche Unternehmen vereinnahmt.

**Kapitel 07 070****Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 70

Einnahmen für die Durchführung der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung

Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 534 10 und Titelgruppe 80.

119 70	153	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Bereitstellungspauschalen, Spenden und andere. . . . .	—	75 000	-75 000	120
266 70	153	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland. . . . .	—	—	—	—
272 70	153	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . .	—	—	—	—
282 70	153	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70. . . . .	—	75 000	-75 000	120
		Gesamteinnahmen Kapitel 07 070. . . . .	—	75 000	-75 000	1 150

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 70:**

Im Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 119 02, 119 10 und 119 11.

**Zu Titel 266 70 (Vorjahr Titel 266 10):**

Bei diesem Titel werden Erstattungen von Kostenanteilen bei Übernahme von Schriften, Filmen und anderen audio-visuellen Arbeitsmitteln durch öffentliche Einrichtungen oder privatwirtschaftliche Unternehmen vereinnahmt.

**Zu Titel 282 70:**

(Vorjahr: Titel 282 10)

## Kapitel 07 070

## Landeszentrale für politische Bildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

1. Für Ausgaben, die aus den Titeln 272 70 und 282 70 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Einnahmen bei Titel 119 01 können für Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 6 und 8 verwendet werden.
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 07 020.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

534 10	153	Für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung. . . . .	1 555 000	1 555 000	—	1 362
		1. Einnahmen der Titelgruppe 70 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht der Verstärkung der Titelgruppe 80 dienen.				
		2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 21.				
		3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Material zur Förderung politischer Bildung an öffentliche Dienststellen und Institutionen, Schulen, Vereine, Abgeordnete und Privatpersonen gegen eine Bereitstellungspauschale, gegebenenfalls unentgeltlich abgegeben werden.				
		4. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.</b>				
534 20	153	Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher. . . . .	29 700	29 700	—	29

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

1. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 ohne Titelgruppe 60 verwendet werden, soweit sie nicht bei den Titeln der Hauptgruppe 8 und der Titelgruppe 80 verwendet werden.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

684 10	153	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung sowie der Rosa-Luxemburg-Stiftung. . . . .	2 006 500	1 783 500	+223 000	1 784
684 20	153	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung. . . . .	2 759 700	2 157 800	+601 900	2 133
684 21	153	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zu 200.000 EUR der Einsparungen bei Titel 534 10 geleistet werden.	78 300	62 600	+15 700	77

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 534 10:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Durchführung eigener Tagungen sowie die Kostenerstattungen für Lehrerseminare, die Produktion, den Ankauf und die Verteilung bzw. Verbreitung von Printmedien und audio-visuellen Arbeitsmitteln - soweit die Ausgaben nicht bei der Postsammelstelle anfallen - sowie für Maßnahmen aus besonderen Anlässen.

Aus dem Ansatz sind alle für die Durchführung der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben zu leisten.

**Zu Titel 534 20:**

Veranschlagt sind Mittel für den Preis, die mit der Findung und Verleihung des Preises verbundenen Aufwendungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie für den Ankauf prämierter Bücher.

**Zu Titel 684 10:**

Veranschlagt sind Zuwendungen zur praxisbezogenen politischen Bildungsarbeit und zu den Personalausgaben der hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der politischen Stiftungen im Land Nordrhein-Westfalen. Daneben können den Stiftungen aus diesen Mitteln auch Zuschüsse für sonstige Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit gewährt werden.

Der durch den Landtag festgelegte Verteilerschlüssel lautet ab 2011: 3 zu 3 zu 1 zu 1 zu 1.

Somit entfallen 3 Teile auf die Friedrich-Ebert-Stiftung, 3 Teile insgesamt auf die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Karl-Arnold-Stiftung, 1 Teil auf die Friedrich-Naumann-Stiftung, 1 Teil auf die Heinrich-Böll-Stiftung und 1 Teil auf die Rosa-Luxemburg-Stiftung.

**Zu Titel 684 20:**

Veranschlagt sind Zuwendungen für politische Bildungsmaßnahmen (Teilnehmertage, Unterrichtsstunden und Personalausgaben für hauptamtlich pädagogische Mitarbeiter/-innen).

**Zu Titel 684 21:**

Veranschlagt sind Zuwendungen zu Personalausgaben und für besondere politische Bildungsmaßnahmen des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. sowie für spezielle Projekte der politischen Weiterbildung.

## Kapitel 07 070

## Landeszentrale für politische Bildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppen

## Titelgruppe 60

## Erinnerungskultur

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

534 60	183	Verleihung von Preisen. . . . .	—	—	—	—
547 60	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	13
633 60	183	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
681 60	183	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	—	—	—	—
684 60	183	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	775 000	275 000	+500 000	116
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.</b>				
685 60	183	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 60	183	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
699 60	187	Zuführung an die Auschwitz-Birkenau-Stiftung. . . . .	1 300 000	—	+1 300 000	—
883 60	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 60	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
894 60	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 60. . . . .</b>	<b>2 075 000</b>	<b>275 000</b>	<b>+1 800 000</b>	<b>128</b>

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

(Vorjahr Kapitel 07 050 TGr. 69)

Mit den Mitteln der Titelgruppe 60 soll die Arbeit erinnerungskultureller Einrichtungen unterstützt werden. Mehr aufgrund der Beteiligung der Länder an der Auschwitz-Birkenau Stiftung (siehe Titel 699 60).

**Zu Titel 534 60:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht. Hieraus können Ausgaben im Zusammenhang mit der Auslobung von Wettbewerben und Preisen sowie für die Preisverleihung geleistet werden.

**Zu Titel 699 60:**

Gemäß Beschluss der Regierungschefs der Länder beteiligen sich Bund und Länder im Zeitraum zwischen 2011 und 2015 an der Bildung eines Kapitalstocks der Auschwitz-Birkenau Stiftung mit Sitz in Warschau mit einem jährlichen Gesamtbetrag in Höhe von 6 Mio Euro (insgesamt: 30 Mio Euro). Der Bund führt der Stiftung ebenfalls insgesamt 30 Mio Euro zu. Der Anteil des Landes ist nach dem Königsteiner Schlüssel errechnet.



## Kapitel 07 070

## Landeszentrale für politische Bildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 80						
Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte						
1. Einnahmen der Titelgruppe 70 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht der Verstärkung des Titels 534 10 dienen.						
2. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 verwendet werden, soweit sie nicht bei Titeln der Hauptgruppe 6 ohne Titelgruppe 60 verwendet werden.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
4. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden .						
684 80	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	118 200	118 200	—	1 129
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.</b>				
883 80	153	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden. . . . .	—	—	—	—
893 80	153	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80. . . . .	118 200	118 200	—	1 129
		Gesamtausgaben Kapitel 07 070. . . . .	8 622 400	5 981 800	+2 640 600	6 641
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 070. . . . .	1 530 000	1 130 000	+400 000	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Projekten zur Aufarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus von besonderem Landesinteresse.